

**Sicherheitsrat****Resolution 664 (1990)****18. August 1990**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf die Invasion und die geltend gemachte Annexion Kuwaits durch Irak sowie auf seine Resolutionen 660 (1990) vom 2. August 1990, 661 (1990) vom 6. August 1990 und 662 (1990) vom 9. August 1990,

in großer Sorge um die Sicherheit und das Wohlergehen der Staatsangehörigen dritter Staaten in Irak und Kuwait,

unter Hinweis auf die diesbezüglichen Verpflichtungen Iraks nach dem Völkerrecht,

die Bemühungen *begrüßend*, die der Generalsekretär unternimmt, um dringende Konsultationen mit der Regierung Iraks aufzunehmen, nachdem die Ratsmitglieder am 17. August 1990 ihre Besorgnis und Beunruhigung zum Ausdruck gebracht haben,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *verlangt*, daß Irak die sofortige Ausreise der Staatsangehörigen dritter Staaten aus Kuwait und Irak gestattet und erleichtert und den zuständigen Konsularbeamten sofortigen und ständigen Zugang zu diesen Staatsangehörigen gewährt;

2. *verlangt außerdem*, daß Irak keine Maßnahmen ergreift, welche die Sicherheit oder Gesundheit dieser Staatsangehörigen gefährden;

3. *bekräftigt* seinen in der Resolution 662 (1990) enthaltenen Beschluß, daß die Annexion Kuwaits durch Irak null und nicht ist, und verlangt daher, daß die Regierung Iraks ihre Anordnung der Schließung der diplomatischen und konsularischen Vertretungen in Kuwait und der Aberkennung der Immunität ihres Personals rückgängig macht und von derartigen Maßnahmen in Zukunft Abstand nimmt;

4. *ersucht* den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat über die Befolgung dieser Resolution so bald wie möglich Bericht zu erstatten.

*Auf der 2937. Sitzung einstimmig
verabschiedet.*

